



Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.11.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 21:31 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

## **ANWESENHEITSLISTE**

## **Vorsitzender**

Fieger, Dietmar

## **Mitglieder des Stadtrates**

Arnold, Roland  
Axt, Joachim  
Bast, Hedwig  
Beez, Jochen  
Bohnhoff, Armin, Dr.  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Fischer, Klaus  
Grundmann, Michael  
Hartmann, Markus  
Heinz, Katja  
Klimmer, Paul  
  
Knecht, Richard  
Kunisch, Günter  
Weber, Heidi  
Wölfelschneider, Walter  
Zöller, Wolfgang

anwesend bis zum Ende des öffentlichen  
Teils  
ab 19:04 Uhr

## **Schriftführer/in**

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan  
Fertig, Sven  
Mann, Antonia  
Rachor, Udo

**Gäste**

Baar, Stefan  
Maier, Georg

EZV-Beteiligungsbericht  
zum Thema Brückenprüfung

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Jany, Christopher  
Weitz, Ruth  
Wolf, Jürgen

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |      |  |                   |
|------|--|-------------------|
| 1    | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom<br>24.10.2024   |                   |
| 2    | Vorstellung des neuen Bauhofleiters Sven Fertig<br>Information   | <b>214/2024</b>   |
| 3    | EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain Beteiligungs-<br>bericht 2023<br>Information und Kenntnisnahme  | <b>224/2024</b>   |
| 4    | Ergebnisvorstellung der Brücken- und Bauwerksprüfung 2024<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>210/2024</b>   |
| 5    | Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteue-<br>rungskonzept; Beteiligungsverfahren: Neufassung des Kapitels 5.2<br>"Energie" des Regionalplans Bayerischer Untermain (18. Verordnung)<br>Beratung und Beschlussfassung                          | <b>221/2024</b>   |
| 6    | Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteue-<br>rungskonzept; Grundsatzbeschluss über die weitere Zusammenarbeit<br>mit dem Regionalen Energiewerk Untermain GmbH zur Voruntersu-<br>chung der Ausbaupotentiale<br>Beratung und Beschlussfassung | <b>188/2024/1</b> |
| 7    | Kommunale Wärmeplanung; Ausschreibung der Planungsdienstleis-<br>tungen<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>212/2024</b>   |
| 8    | Feststellung der Jahresrechnung 2021 und 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)<br>Beratung und Beschlussfassung  | <b>208/2024</b>   |
| 9    | Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnungen 2021 und<br>2022<br>Beratung und Beschlussfassung   | <b>209/2024</b>   |
| 10   | Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen  |                   |
| 11   | Anfragen   |                   |
| 11.1 | Altstadtfest 2025  |                   |
| 11.2 | Spielgeräte in der Römerstraße   |                   |
| 11.3 | Miltenberger Motive bei XXXLutz  |                   |
| 11.4 | Radfahrer Baustelle Bahnhof  |                   |
| 11.5 | Kritik an Straßenmeisterei   |                   |
| 11.6 | Schutt an Baustelle Mühlrain   |                   |

**12** Bürgerfragen

**12.1** Fahrzeuge am Etzelweg

**12.2** Wassermesswerte auf der Homepage der Stadt

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2024 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Vorstellung des neuen Bauhofleiters Sven Fertig Information**

**Sachverhalt:**

Herr Sven Fertig wird sich dem Gremium als neuer Bauhofleiter der Stadt Obernburg vorstellen.

### **TOP 3 EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain Beteiligungsbericht 2023 Information und Kenntnisnahme**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens 1/20 (5 %) der Anteile eines Unternehmens gehört.

Die Stadt Obernburg a.Main ist bei der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain und bei der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH mit jeweils 10,24 % beteiligt und damit für diese beiden Beteiligungen berichtspflichtig.

Die Stadt hat ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann. Darüber hinaus ist der Beteiligungsbericht dem Landratsamt Miltenberg vorzulegen.

Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederung für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht dient damit sowohl den politisch Verantwortlichen, als auch den von ihnen vertretenen Bürgern primär als Informationsgrundlage. Indem er die gesellschaftlichen Verflechtungen aufzeigt und soweit möglich, die Ertragslage der Gesellschaften erläutert, stellt er darüber hinaus auch ein geeignetes Medium zum Management und Controlling der kommunalen Beteiligung durch Politik und Verwaltung dar.

Ein Beschluss zum Beteiligungsbericht selbst ist nicht notwendig. Der Beteiligungsbericht ist lediglich bekannt zu geben und vom Gremium zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Stefan Baar, Geschäftsführer der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, wird den Beteiligungsbericht 2023 präsentieren.

**Beschluss:**

Der vorgelegte Beteiligungsbericht 2023 gemäß Art. 94 Abs. 3 GO wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 4 Ergebnisvorstellung der Brücken- und Bauwerksprüfung 2024  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2024 wurden die turnusmäßigen Brücken- und Bauwerksprüfungen durchgeführt. Für diese Begutachtung und Bewertung wurde das Ingenieurbüro Maier beauftragt.

Herr Maier vom Ingenieurbüro Maier stellt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen vor.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung waren noch nicht alle Prüfprotokolle der beauftragten Bauwerksprüfungen an die Stadt Obernburg übergeben. Die fehlenden Protokolle werden nach Übergabe sobald als möglich nachgereicht.

**Beschluss:**

Die Inhalte der Brücken- und Bauwerksprüfung 2024 werden zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 5 Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteuerungskonzept; Beteiligungsverfahren: Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie" des Regionalplans Bayerischer Untermain (18. Verordnung)  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 01.10.2024 beschlossen, das Kapitel 5.2 „Energie“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom **15.11.2024 bis 15.01.2025** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter [https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html) (Menüpunkt „Aktuelle Beteiligungsverfahren“) und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> (Menüpunkt „Windkraft“) eingestellt. Gleichzeitig liegt der Verordnungsentwurf inkl. Karten bei der Regierung von Unterfranken, den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg in Papierform aus.

Bereits in der vorangegangenen Sitzung wurde über den Inhalt der Planungen öffentlich informiert. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens (Beschluss des Regionalen Planungsverbandes einschl. Regionalplanentwurf) wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, dass auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - ausgelegt wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, keine Bedenken gegen die Planungsinhalte zur Neufassung des Kapitels 5.2 "Energie" des Regionalplans Bayerischer Untermain (18. Verordnung) vorzubringen.

Die Abstimmung erfolgt **ohne** Stadtrat Grundmann, der kurzzeitig die Sitzung verlassen hat.

**Ja 16 Nein 1      beschlossen**

<b>TOP 6</b>	<b>Beteiligungsverfahren Windkraftpotentialflächen, Windenergiesteuerungskonzept; Grundsatzbeschluss über die weitere Zusammenarbeit mit dem Regionalen Energiewerk Untermain GmbH zur Voruntersuchung der Ausbaupotentiale Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2024 erfolgte eine umfangreiche Vorstellung über den Verfahrensstand zur Beteiligung an der Regionalplanung hinsichtlich der Windkraftpotentialflächen in der Obernburger und Eisenbacher Gemarkung. Die REW Untermain GmbH stellte Handlungsoptionen dar.

Um die Eignung und das Potenzial von Flächen für die Nutzung von Windenergie abschließend zu bewerten, sind aus Sicht der Verwaltung im weiteren Schritt ausführlichere Analysen notwendig, die letztlich auch dem Stadtrat als spätere Entscheidungsgrundlage dienen können.

Dies wären die folgenden zentralen Themenfelder:

Raumplanung und Flächennutzung: Analyse der verfügbaren Flächen unter Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wie Naturschutzgebieten und Wohngebieten

Windressourcen: Bewertung der Windgeschwindigkeiten und -richtungen, um die Energieerzeugungspotenziale zu bestimmen.

Umweltverträglichkeit: Untersuchung der Auswirkungen auf Menschen, Flora und Fauna.

Technische Machbarkeit: Prüfung der technischen Anforderungen und der Infrastruktur, wie z.B. Netzanschlussmöglichkeiten und Zugänglichkeit der Standorte.

Wirtschaftlichkeit: Analyse der wirtschaftlichen Aspekte, einschließlich Investitionskosten, Betriebskosten und potenzieller Erträge.

Soziale Akzeptanz: Berücksichtigung der Meinungen und Bedenken der lokalen Bevölkerung und Interessengruppen.

Diese Themenfelder helfen dabei, eine fundierte Entscheidung über die Eignung von Standorten für Windkraftanlagen zu treffen und sicherzustellen, dass alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden.

**Eine solche Voruntersuchung wäre als ergebnisoffen in die Wege zu leiten.**

Grundsätzlich herrschte im Gremium darüber Einigkeit, dass weitere Schritte unter Begleitung des REW Untermain erfolgen sollten, um zu jeder Zeit eine Steuerungsmöglichkeit im Planungsprozess haben zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, vor einer grundsätzlichen Debatte über das Für und Wider von Windkraftanlagen eine Grundlage in Form einer Voruntersuchung der Obernburger und Eisenbacher Windkraftpotentialflächen (siehe 18. Fortschreibung Regionalplan Bayerischer Untermain zu W46) an die REW Untermain GmbH zu beauftragen.

Die Analyse wird vom REW bei entsprechenden Fachplanern in Auftrag gegeben. Grundlage für diese Beauftragung ist ein Grundsatzbeschluss der Kommunen im Projektgebiet zur Beauftragung des REW.

Das unternehmerische Risiko für die weitere Vorplanung trägt nach dem gefassten Beschluss das REW.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommune von einer Beauftragung Dritter für die Vorplanung und Projektierung der Fläche absieht. Sollte Sie dies dennoch tun, hat sie alle bis zu diesem Zeitpunkt für die Vorplanung angefallenen Kosten zu übernehmen.

Sobald die Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalyse und das darauf aufbauende Groblayout erstellt sind, werden die Ergebnisse den Kommunen vorgestellt und über das weitere Vorgehen beschlossen.

## Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der REW Untermain GmbH zu einer fachlichen Vorplanung des Vorranggebiets für Windkraft (18. Fortschreibung Regionalplanung zu W46 – Obernburg/Eisenbach) zu. Über das Ergebnis ist möglichst zeitnah zu berichteten.

Der Beschluss ist ausdrücklich kein Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Ausbaus von Windenergieanlagen auf städtischer Gemarkung. Vielmehr sollen die Ergebnisse der Vorplanung eine solche Entscheidungsfindung unterstützen.

**Ja 13 Nein 5 beschlossen**

**TOP 7** Kommunale Wärmeplanung; Ausschreibung der Planungsdienstleistungen Beratung und Beschlussfassung

## Sachverhalt:

Städte und Gemeinden sind aufgefordert eine kommunale Wärmeplanung voranzutreiben und dabei folgende Ziele zu forcieren:

- Entwicklung einer Transformationsstrategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung entsprechend der Anforderungen und Infrastruktur der Kommune
  - Umstellung der Erzeugung und Versorgung von Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme auf erneuerbare Energien, unvermeidbare Abwärme oder einer Kombination daraus
  - Information der Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Wärmeplanung
  - Alle Akteure sind zu beteiligen, deren Aufgabenbereiche von der Wärmeplanung berührt werden
  - Verpflichtend beteiligt werden: Kommune, Betreiber des Energieversorgungsnetzes, Energieversorgungsunternehmen und Bezirksschornsteinfeger

- Veröffentlichung des fertigen Wärmeplans im Internet
- Wärmeplanung soll langfristig nutzbar sein, um daraus die Strategie zur klimaneutralen Wärmeversorgung abzuleiten
- Fortschreibung der KWP alle 5 Jahre zur Überprüfung der ermittelten Strategien und Maßnahmen (beginnend ab 2030)

Kommunen bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind durch das Wärmeplanungsgesetz aufgefordert, bis zum 30. Juni 2028 geeignete Wärmepläne zu erstellen.  
Die Wärmeplanung basiert dabei auf einer Bestands- und Potentialanalyse.

Derzeit ist wiederum durch die bayerische Landesgesetzgebung offen, ob Kommunen in der Größenordnung Obernburgs ein vereinfachtes Verfahren durchführen können. Ungeachtet dessen wurde durch den FB III vorsorglich bereits im November 2023 für ein zum 31.12.2023 ausgelaufenes Förderverfahren Mittel als Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Ein ggf. mögliches vereinfachtes Verfahren bleibt hierbei allerdings unberücksichtigt.

Es ist von folgenden Kosten auszugehen:

Externe Dienstleistungen:	61.605 Euro
davon Zuwendungen des Bundes:	55.444 Euro
davon Eigenmittel Stadt Obernburg:	6.161 Euro

Es wäre im nächsten Schritt über die Erstellung einer Wärmeplanung zu beschließen. Die Finanzpläne 2025 -2026 sehen bereits die entsprechende Maßnahme im Haushaltsplan 2024 vor. Die Mittel gliedern sich dabei wie oben dargestellt, verteilt auf 2025 und 2026.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines integrierten Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung sicherzustellen, die den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht wird.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Dienstleistungen extern auszuschreiben. Basis der Inhalte der Ausschreibungen sind die Kriterien zu Zuwendungen aus dem Klima- und Transformationsfonds, Einzelplan 60, Kapitel 6092.

**Ja 9 Nein 9 abgelehnt**

<b>TOP 8</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung 2021 und 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 05.07.2022, die Jahresrechnung 2022 in der Sitzung am 23.11.2023 zur Kenntnis gegeben.

Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt festgestellt:

<b>Jahresrechnungsergebnis</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
Haushaltsansatz	24.648.800,00 €	7.233.916,00 €	31.882.716,00 €
Einnahmen	25.730.333,65 €	8.564.324,23 €	34.294.657,88 €
Ausgaben	25.730.333,65 €	8.564.324,23 €	34.294.657,88 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 3.989.297,35 €

Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik 5.129.786,06 €  
(Zuführung allgemeine Rücklage).

Die Jahresrechnung 2022 wird wie folgt festgestellt:

<b>Jahresrechnungsergebnis</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
Haushaltsansatz	24.654.300,00 €	7.991.245,00 €	32.645.545,00 €
Einnahmen	25.415.521,54 €	9.544.594,63 €	34.960.116,17 €
Ausgaben	25.415.521,54 €	9.544.594,63 €	34.960.116,17 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 2.986.095,06 €

Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik 5.030.517,49 €  
(Zuführung allgemeine Rücklage).

Eine Aufstellung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr liegt dieser Vorlage bei.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 erfolgte durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 werden nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wird im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Ö9 gefasst.

**Ja 13 Nein 5 beschlossen**

## **TOP 9 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO - Jahresrechnungen 2021 und 2022 Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der 1. Bürgermeister ist gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für die Haushaltjahre 2021 und 2022 liegt als Anlage der Vorlage bei.

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende wird diesen Tagesordnungspunkt leiten und erläutern.

### **Beschluss:**

Die Entlastung für die Jahre 2021 und 2022 wird erteilt.

**Ja 12 Nein 5 beschlossen**

## **TOP 10 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen**

Aus der letzten nicht-öffentlichen Stadtratssitzung am 24.10.2024 sind folgende **Vergaben** für den **Neubau der KiTa Sonnenhügel** aus dem Vergabepaket 3 bekannt zu geben:

- Parkettarbeiten für 14.500 Euro
- Malerarbeiten (innen) für 64.400 Euro
- Fliesenarbeiten für 78.500 Euro
- Elastischer Bodenbelag für 54.900 Euro
- Estricharbeiten für 68.800 Euro
- Fassadenarbeiten für 151.600 Euro
- Wärmedämmverbundsystem DVS und Gerüst für 100.800 Euro
- Schlosserarbeiten Vordächer für 218.500 Euro.

Offener Ganztags; Zwischenstand Voruntersuchungen

Der Stadtrat hatte am 29.02.2024 das Architekturbüro Trenner mit der Erstellung einer Vorstudie im Hinblick einer möglichen **Erweiterung der Johannes Obernburger-Grund- und Mittelschule** im Rahmen der Etablierung einer offenen Ganztagsesschule beauftragt. Hierzu wurden bereits entsprechende Konzepte ausgearbeitet und mit dem hierzu geründeten Arbeitskreis besprochen. Derzeit finden finale Abstimmungen zum Raumkonzept mit der Regierung von Unterfranken statt. Die finale Rückmeldung von dort steht allerdings noch aus, so dass sich die Präsentation des Ergebnisses voraussichtlich in das erste Quartal 2025 verschieben wird.

## **TOP 11 Anfragen**

### **TOP 11.1 Altstadtfest 2025**

### **TOP 11.2 Spielgeräte in der Römerstraße**

**TOP 11.3 Miltenberger Motive bei XXXLutz****TOP 11.4 Radfahrer Baustelle Bahnhof****TOP 11.5 Kritik an Straßenmeisterei****TOP 11.6 Schutt an Baustelle Mühlrain****TOP 12 Bürgerfragen****TOP 12.1 Fahrzeuge am Etzelweg**

Sabine Geutner stellt fest, dass an der Kreuzung am Etzelweg viele Fahrzeuge durchfahren, obwohl dies nicht erlaubt ist. Allein aus Wasserschutzgründen sollte der Durchfahrtsverkehr für PKW unterbunden werden.

Bürgermeister Fieger schlägt vor, die Fahrzeuge anzuhalten, zu kontrollieren und zu ahnden, wenn das Verbot nicht eingehalten wird.

Frau Geutner würde den dortigen Schottergraben nicht wieder auffüllen und so vermeiden, dass die Ecke von PKW durchfahren werden kann.

Stadtrat Fischer hat die Idee, dort große Findlinge zu platzieren.

**TOP 12.2 Wassermesswerte auf der Homepage der Stadt**

Gerd Bernhard weist erneut auf die Veröffentlichung der Wasserwerte auf der Homepage der Stadt Obernburg hin. Die früher von ihm erwähnten Werte müssten laut Stadtratsbeschluss ins Netz gestellt werden. (gemäß Art. 36 Bay. Gemeindeordnung: Vollzug von Beschlüssen durch den 1. Bürgermeister)

Bürgermeister Fieger bestätigt, dass der Beschluss aus dem Jahr 2015 zu vollziehen ist. Dies werde mit den nächsten Werten geschehen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa  
Schriftführer/in